

<h1 style="margin: 0;">Vertrag</h1> <h2 style="margin: 0;">- Verleih der Kommunalen Jugendarbeit -</h2>	
---	---

Ich erkenne die Richtlinien für den Verleih der Kommunalen Jugendarbeit Günzburg an (siehe Rückseite) und entleihe folgende Materialien:

Material	Preis je Nutzungstag / Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▫ Rollenbahn mit Anhänger Verleih nur Mai – September Gelände mit Gefälle nötig 	30,00 €
<ul style="list-style-type: none"> ▫ Buttonmaschine Grundgebühr je Button (_____ Stück) 	6,00 € 0,30 €
<ul style="list-style-type: none"> ▫ Jonglierkiste 	6,00 €
<ul style="list-style-type: none"> ▫ Schwungtuch, Pedalos (2 Stk.), Stelzen, Kriechtunnel 	Je 3,00 €
<ul style="list-style-type: none"> ▫ Schokokusswurfmaschine 	3,00 €
<ul style="list-style-type: none"> ▫ Brettspiele (bis zu 5 Stück) 	6,00 €
<ul style="list-style-type: none"> ▫ Schminkkoffer 	6,00 €
Zusätzlich zu dem jeweiligen Material können Betreuer gebucht werden. Hierbei wird je Betreuer eine Pauschale von 8,50 € /Std. + Fahrtkosten 0,30 € /km fällig.	

Gruppe: _____

Verantwortlicher: _____

Anschrift: _____

Nutzungszeitraum: _____

89312 Günzburg, den _____

Unterschrift Komm. Jugendarbeit

Unterschrift Entleiher

Richtlinien für den Verleih der Kommunalen Jugendarbeit Günzburg

Die Kommunale Jugendarbeit Günzburg stellt den Jugendverbänden und Jugendgruppen für ihre Arbeit im Rahmen folgender Richtlinien das Material zur Verfügung:

1. Die Entleiher werden gebeten, das Material sorgfältig zu behandeln, um etwaige Schäden zu vermeiden. Es ist eine verantwortliche Person zu benennen, die gegenüber der Kommunalen Jugendarbeit für Schäden haftet, welche auf Fahrlässigkeit im Umgang mit dem Material zurückzuführen sind.
2. Das Material wird im Büro der Kommunalen Jugendarbeit Günzburg, Krankenhausstraße 36, aufbewahrt und dort während der Dienstzeiten ausgegeben. Die Entleiher haben die gewünschte Nutzung rechtzeitig anzuzeigen. Der Verleih erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen, wobei Jugendgruppen aus dem Landkreis Günzburg Vorrang haben.
3. Die maximale Ausleihfrist beträgt sieben Tage. Wird die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer (ohne Rücksprache mit dem Büro der Kommunalen Jugendarbeit) überschritten, so berechnen wir pro überzogenen Tag 5,00 €. Im Einzelfall können Ausnahmen genehmigt werden. Die Kosten für den Entleih der Buttonmaschine werden nach Rückgabe in Rechnung gestellt.
4. Wenn das reservierte Material nicht benötigt wird, muss dies der Kommunalen Jugendarbeit mindestens acht Tage vor Vertragsbeginn mitgeteilt werden. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichtabsage wird dem Entleiher die Grundgebühr in Höhe von 6,00 € in Rechnung gestellt.
5. Über den Verleih wird ein schriftlicher Vertrag geschlossen.



Kommunale Jugendpflegerin

Kommunale Jugendarbeit Günzburg
Krankenhausstraße 36 – 89312 Günzburg
Telefon: 08221/95-420 – Telefax: 08221/95-414
Jugendarbeit@landkreis-guenzburg.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

